



Schützenverein Bodelshausen e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund

www.sv-bodelshausen.de



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein Kind

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des **Schützenverein Bodelshausen e.V.** unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Bankverbindung

Kreissparkasse Tübingen
BIC: SOLADES1TUB
IBAN: DE57 6415 0020 0003 0188 24

Schützenhaus

Mössinger Straße 25
72411 Bodelshausen
Tel. 07471 / 72335

Kontakt

OSM: 07471 / 975076
info@sv-bodelshausen.de
www.sv-bodelshausen.de